

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Dienstag, dem 12. April 2016, 19:00 Uhr,  
im Schlosssaal**

<u>Ende der Sitzung:</u>	20:15 Uhr
<u>Anzahl der Besucher/innen:</u>	2 Besucher
<u>Anwesend:</u>	Herr Joachim Behm Herr Fritz Bredfeldt Herr Paul Cheglov Herr Bodo Clausen Herr Jörg Franck Herr Reimer Füscher ab 19:05 Uhr Herr Arnold Helmcke Herr Klaus-Dieter Hinck Herr Jörg Maczeyzik Frau Heidemarie Meins Frau Annegret Mißfeldt Frau Stephanie von Moers Herr Burkhard Müller Herr Hartmut Müller Herr Hans-Werner Park Frau Petra Reck Herr Tobias Rischer Herr Jan-Uwe Schadendorf Herr Dr. Gilbert Sieckmann-Joucken Herr Dr. Manfred Spies Herr Peter Strübing Herr Werner Weiß Frau Iris Westenfelder Herr Volker Wrage
<u>entschuldigt fehlt:</u>	Frau Anja Schuppe Frau Höch, Beauftragte für Menschen mit Behinderung
<u>ferner anwesend:</u>	Herr Heidrich, Seniorenbeirat Gleichstellungsbeauftragte Frau Städing
<u>für die Verwaltung bzw. das Protokoll:</u>	Herr Bürgermeister Kütbach Frau Rettmann

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil der Sitzung:

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
1.	Einwohnerfragestunde
2.	Berichtswesen
3.	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bad Bramstedt
4.	Beratung und Beschluss über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren
5.	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Stadt Bad Bramstedt
6.	Budgetierung der Betriebskostenabrechnung für die Kindertagesstätten in Bad Bramstedt
7.	Neue Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Bad Bramstedt
8.	Nachträgliche Zustimmung zu 2 bereits durchgeführten Grunderwerbsvorgängen a) Teilfläche aus dem Bundespolizeigrundstück zum Zwecke der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften b) Ökokontofläche am Alten Maienbaß aus Paketlösung Gewerbebauflächen von der Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH
9.	Anerkennung der Stadt Bad Bramstedt als Fairtrade-Stadt
10.	Anfragen
11.	Verschiedenes

### Nichtöffentlicher Teil der Sitzung:

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
12.	Grundstücksangelegenheiten a) Abschluss eines Mietvertrages
13.	Anfragen
14.	Verschiedenes

Frau Mißfeldt eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht versandt wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.  
Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

### **Öffentlicher Teil**

#### 01. Einwohnerfragestunde

keine Wortmeldung

## 02. Berichtswesen

### Finanzelle Entwicklung

Aufgrund der guten Konjunktur und den Auswirkungen von politischen Sparentscheidungen verändert sich die Prognose für den Abschluss des Jahres 2015 positiv. Derzeit kann mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet werden.

### Flüchtlingssituation

Derzeit sind der Stadt Bad Bramstedt 250 Flüchtlinge zugewiesen. Zwischenzeitlich lag die Zahl bereits bei 280. Hinzu kommen die 80 anerkannten Asylbewerber, die noch in durch die Stadt angemieteten Wohnungen leben. Aufgrund der derzeitigen Wohnungssituation in Bad Bramstedt, ist es den anerkannten Asylbewerbern nicht möglich bezahlbare Wohnungen zu finden.

### Interkulturelles Fest

Am 28.05.2016 findet das interkulturelles Fest statt.

### Bleek

#### a) Fontainenfeld

Das Landesamt für ländliche Räume hat zugesagt, die Förderbescheide umgehend zu versenden. Danach können die Auftragserteilung und der Einbau des Feldes erfolgen.

#### b) Vorfahrtsregelung

Die Vorfahrtsregelungen auf dem Bleek sind nicht für alle Bürger/innen klar erkennbar. Herr Kütbach erläutert nochmal die einzelnen Einmündungen auf dem Bleek und die entsprechenden Regelungen.

Ob die Regelung auf Höhe des Rolands noch ergänzt werden muss, wird derzeit gemeinsam mit der Verkehrsaufsicht sowie der Polizei geprüft. Es besteht Einvernehmen, dass auch hier „rechts vor links“ gelten soll.

#### c) Wochenmarkt

Um den Besuchern des Wochenmarkts ein möglichst unbehindertes Einkaufen möglich zu machen, sollen die Stände auf die Veranstaltungsfläche und neben die Plattenwege verlegt werden. Herr Kütbach erläutert dies anhand einer Skizze. Die Umgestaltung erfolgt in Absprache mit den Wochenmarktbeschickern.

#### d) Veranstaltungsfläche

Die noch fehlenden Bänke auf der Veranstaltungsfläche werden nach dem Jahrmarkt Ende des Monats aufgestellt.

### Gedenken

Herr Kütbach gedenkt der Verstorbenen Frau Lattermann, Herrn Bewersdorf, Herrn Wittorf sowie Herrn Weymann.

### 03. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bad Bramstedt

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die im Entwurf beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### 04. Beratung und Beschluss über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Bad Bramstedt gemäß dem vorgelegten Entwurf.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### 05. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Stadt Bad Bramstedt

Herr Kütbach erklärt, dass der Erlass der Nachtragssatzung erforderlich ist, um die notwendigen Kosten für den Bau der Flüchtlingsunterkünfte einzustellen. Die Mittel für die Baumaßnahme erhalten einen Sperrvermerk und müssen durch die Ausschüsse freigegeben werden. Wichtig ist dies besonders für die Förderantragstellung.

Herr Weiß bittet darum, den Vertrag mit der Wankendorfer vor Unterzeichnung dem Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten vorzulegen.

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die im Entwurf vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### 06. Budgetierung der Betriebskostenabrechnung für die Kindertagesstätten in Bad Bramstedt

Herr Dr. Spies erklärt als Vorsitzender des Sozialausschusses, dass die Budgetierung der Selbstverantwortung sowie der Gleichbehandlung der Kindertagesstätten dienen soll. Die Kostensätze sind seit 2009 unverändert. Eine Anpassung der Beträge und Regelungen ist notwendig.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Verwaltungskosten sind aus dem Budget der kindbezogenen Förderung herauszunehmen, damit die Verwaltungskosten nicht zu Lasten der pädagogischen Arbeit, Einrichtungsgegenstände und der Qualitätssicherung gehen. Die kindbezogene Förderung ist künftig wie folgt festzulegen:

Förderwert Kinder Ü 3	16,00 €
Förderwert Kinder U 3	32,00 €
Hortkinder	16,00 €

2. Die Verwaltungskosten sind an die Personalkosten zu koppeln. Die Verwaltungskosten werden mit einem Verwaltungskostensatz von 8,5 % der Personalkosten gefördert.
3. Der Festbetrag je Arbeitsstunde ist auf 22,00 € je Arbeitsstunde für die Reinigungsdienstleistungen zu erhöhen.
4. Das Budget für die Hausmeisterdienstleistungen ist um 1.000,00 € zu erhöhen.
5. Die Vereinbarung ist rückwirkend bis einschließlich 2014 mit den Trägern der Kindertagesstätten abzuschließen.
6. Für das Budget der kindbezogenen Förderung ist eine Gleitklausel nach dem Verbraucherindex für Lebenshaltungskosten in die Richtlinie mit einzuarbeiten.
7. Für die Hausmeisterdienstleistungen und Reinigungskosten dienen die vereinbarten Lohnsteigerungen der Lohngruppe 1 des Rahmentarifvertrag für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung zwischen dem Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks als Spitzenarbeitgeberverband und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt als Grundlage für die Erhöhung der Kosten für die Hausmeisterdienstleistungen und Reinigungskosten. Die vereinbarten Lohnsteigerungen sind ab dem 01.01.2017 jeweils anzuwenden.
8. Der Personalschlüssel für die Kindertagesstätten ist nicht zu erhöhen.
9. Die Träger der Kindertagesstätten können einen Antrag bei der Stadt Bad Bramstedt zur Übernahme von Personalkosten stellen, wenn durch Krankheit der Mitarbeiter/Innen einer Kindertagesstätte die Schließung einer Kindertagesstätte droht. Es sind entsprechende Nachweise vorzulegen. Die Stadt Bad Bramstedt wird dann prüfen, ob die Übernahme der Personalkosten möglich ist.
10. Es sind keine stellv. Leitungsstunden für die Kita-Leitungen vorzusehen. Für die Kindertagesstätte Schatzkiste tritt diese Regelung aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen nach Ausscheiden der Mitarbeiterin in Kraft.
11. Der Einsatz von Helfer/Innen aus dem Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahres in den Kindertagesstätten wird zugelassen. Es wird auf Antrag im Einzelfall entschieden, ob eine Kostenbeteiligung der Stadt Bad Bramstedt erfolgt.
12. Aufgrund der vertraglichen Bestimmungen ist keine zusätzliche Regelung für die Malerarbeiten in den Richtlinien aufzunehmen.
13. Folgende Definitionen für Verwaltungs- und sonstige Kosten sind zur Klarstellung in die Richtlinie der Stadt Bad Bramstedt zur Förderung der von Trägern betriebenen Kindertageseinrichtungen mit einzuarbeiten:

Zur pädagogischen Arbeit (Gruppe 2) gehören insbesondere:

- Kosten für Spiel- und Beschäftigungsmaterial

Zu den sonstigen Kosten (Gruppe 3 Ziff. 3.11) gehören insbesondere:

- Sandaustausch bei den Sandkisten (aus hygienischen Gründen alle 2 Jahre erforderlich)
- Kosten der Gesundheitspflege (Erste-Hilfe-Ausrüstung)
- Kosten für E-Check
- GEZ-Gebühren
- Betriebsunterbrechungsversicherung

Zum Qualitätsmanagement (Gruppe 5) gehören insbesondere:

- Reisekosten
- Kosten für Fachliteratur
- die Kosten der Fachberatung
- Kosten für Qualitätsmanagement
- Fortbildungskosten

Zu den Verwaltungskosten (Gruppe 6) gehören insbesondere:

- Monatliche Wartungs- und Betreuungskosten und Lizenzen für die Hard- und Software
- Personalkosten für die Verwaltung
- Ausstattung
- Bürobedarf
- Post- und Fernmeldegebühren

14. Die Regelungen über die Bezuschussung der Mittagsverpflegung sind in die Richtlinie der Stadt Bad Bramstedt zur Förderung der von Trägern betriebenen Kindertageseinrichtungen mit einzuarbeiten.
15. Bei den einzelnen Budgets Kindbezogene Förderung, Förderung der Verwaltungskosten über einen Personalkostenschlüssel, Reinigungskosten und Hausmeisterkosten ist in die Richtlinie aufzunehmen, dass eine Förderung nur bis zu diesem Höchstbetrag möglich ist und bei der Förderung die Ist-Kosten abgerechnet werden.
16. Im Bereich der kindbezogenen Förderung ist ein Übertrag der nicht verbrauchten Haushaltsmittel auf das nächste Jahr mit Zustimmung der Verwaltung grundsätzlich möglich. Diese Kosten sind bei der Betriebskostenabrechnung dann für das Folgejahr durch Einfügen einer Spalte in die Abrechnungsunterlagen mit aufzunehmen. Für die anderen Bereiche ist eine Übertragung von nicht verbrauchten Haushaltsmitteln nicht zulässig.
17. Die Anträge auf Bezuschussung sind statt bisher am 15.10. eines jeden Jahres zum 15.09. eines jeden Jahres einzureichen. Die Richtlinie der Stadt Bad Bramstedt zur Förderung der von Trägern betriebenen Kindertageseinrichtungen ist entsprechend anzupassen.

## 7. Neue Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Bad Bramstedt

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Bramstedt beschließt den in der Anlage beigefügten Entwurf der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Bramstedt.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## 08. Nachträgliche Zustimmung zu 2 bereits durchgeführten Grunderwerbsvorgängen

a) Teilfläche aus dem Bundespolizeigrundstück zum Zwecke der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften

b) Ökokontofläche am Alten Maienbaß aus Paketlösung Gewerbebauflächen von der Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH

Herr Kütbach erläutert, dass die Festlegung auf Ökokontofläche nicht bindend ist. Daraufhin beantragt Herr Schadendorf die Bezeichnung „Öko“ im Beschlusstext zu streichen.

*Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag von Herrn Schadendorf zu.*

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

*Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem bereits beurkundeten Erwerb der beiden angeführten Grundstücke a) – Teilfläche aus dem Bundespolizeigrundstück am Tegelberg und b) – Fläche am Alten Maienbaß nachträglich zu.*

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## 09. Anerkennung der Stadt Bad Bramstedt als Fairtrade-Stadt

Herr Kütbach erklärt die Notwendigkeit des erweiterten Beschlusses. Wichtig ist bei der Umsetzung des Projekts die Bevölkerung insgesamt mitzunehmen.

Bisher haben sich für die Steuerungsgruppe 2 Mitglieder aus der Bevölkerung gemeldet sowie ein/e von der Kirche entsandte Teilnehmer/in.

Frau Meins schlägt vor, die Fairtradeidee bei den städtischen Ehrungen umzusetzen.

*Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihre Beschlussfassung vom 31.03.2015, dass die Stadt eine Teilnahme an der „Fairtrade-Towns-Kampagne“ und dem Titel „Fairtrade-Stadt“ anstrebt. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns-Kampagne erfüllt werden.*

*Bei allen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse, sowie im Arbeits- und Besprechungszimmer von Bürgervorsteherin und Bürgermeister wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet. Sofern bei den Sitzungen keine Bewirtschaftung oder eine Bewirtung nur mit einem Produkt erfolgt, kompensiert die Stadt dies durch die Verwendung von fair gehandelten Produkten bei anderen städtischen Veranstaltungen, wie z.B. Empfängen.*

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## 10. Anfrage

Keine Wortmeldung

## 11. Verschiedenes

Keine Wortmeldung

### **Nichtöffentlicher Teil**

Nur für den internen Gebrauch.

(Annegret Mißfeldt)

Bürgervorsteherin

gesehen:  
(Hans-Jürgen Kütbach)  
Bürgermeister

(Marion Rettmann)

Protokollführerin